**Musterstellenbeschreibung**

**für Gemeindepädagog:innen (Fachhochschule und Fachschule) und Diakon:innen (Fachhochschule und Fachschule) im gemeindlichen Kontext**

in Kraft getreten durch Beschluss des ….. vom …………..

**Präambel**

Die vorliegende Musterstellenbeschreibung für Gemeindepädagog:innen und Diakon:innen im gemeindlichen Kontext dient der generellen Regelung der mit der Stelle verbundenen Aufgaben, wie

* der Gliederung der Aufgaben durch Zeitanteile
* der Darstellung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Wissens und Könnens
* sowie der übertragenen Befugnisse.

Die Musterstellenbeschreibung erfährt durch die Dienstanweisung eine auf die Erfordernisse des Einsatzbereiches abgestimmte Anpassung. Sie bildet die Basis für die jährlichen Mitarbeiter:innen-Jahresgespräche, in denen über die Entwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen beraten und entschieden werden kann. Die Musterstellenbeschreibung ist daher ein wesentlicher Bestandteil für die Personalentwicklung der Berufsgruppe der gemeindepädagogisch tätigen Mitarbeitenden. Außerdem soll sie für die Ausgestaltung von Stellenausschreibungen herangezogen werden.

1. **Organisatorische Eingliederung der Stelle**
	1. Bezeichnung der Stelle: gemeindepädagogisch tätige/r Mitarbeiter:in
	2. Zuständigkeit: (Gemeinde/n, Schul- und Kita-Standorte u.a. freizeitpädagogische Einrichtungen)
	3. Dienst- und Fachaufsicht

1.3.1 Fachaufsicht: Regionalreferent:in oder in Ausnahmefällen und bei nachgewiesener fachlicher Eignung der/die Vorsitzende des Kirchengemeinderates oder der/die geschäftsführende Pastorin

1.3.2. Dienstaufsicht: Der/die Vorsitzende:r des Kirchgemeinderates oder der/die geschäftsführende Pastorin

Dienst- und Fachaufsicht sind voneinander getrennt.

1. **Arbeitszeit/Beschäftigungsumfang der Stelle**

(max. 100 % Dienstumfang = 1 VBE;

mind. 50 % Dienstumfang = 0,5 VBE)

Vollzeit:

Teilzeit mit \_\_\_\_\_ % Anteil Vollzeit

Wochenstunden:

1. **Ziele der Stelle**

Diakoninnen und Diakone sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

tragen dazu bei, dass Menschen Zugang zum christlichen Glauben finden

und Kirche und Gemeinde als Ort des Glaubens erfahren können. Dies geschieht durch

bildendes, unterstützendes und verkündigendes Handeln. Diakon:innen und Gemeindepädagog:innen haben in der Gemeinschaft der Dienste teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

Der Inhaber/die Inhaberin der Stelle ist verantwortlich dafür, dass

* Kinder und Jugendliche in eine kirchliche Gemeinschaft eingeladen werden und das Evangelium als befreiende und stärkende Kraft in ihrem Leben entdecken

Zu den Aufgaben gehört:

* Kindern und Jugendlichen Räume der religiösen Entwicklung zu eröffnen und sie darin in wertschätzender Weise zu begleiten
* Dazu beizutragen, dass im Rahmen der Elternarbeit die Erfahrung und Stärkung der Familie als religiöser Lernort wahrgenommen wird
* Erwachsenen- und Seniorinnen- und Seniorenarbeit
* Geistliche Räume für generationsübergreifende Gruppen anzubieten (z.B. Familiengottesdienst)
* Religiöses Wissen weiter zugegeben und zu vermitteln, um eigenverantwortlich sprachfähig zu werden
* Ehrenamtliches Engagement zu stärken, so dass dieses eigenverantwortlich gestaltet werden kann und hierfür Räume zur Verfügung stellen
* Dazu beizutragen, dass Kirche offen ist für das Engagement von Kindern, Jugendlichen, Menschen allen Alters
* Räume für zweckfreie Gemeinschaft zu schaffen
* Arbeit im Sozialraum (z.B. KiTa, Schule, Gemeinwesenarbeit)
* Kooperationen in der Region
1. **Erforderliche berufliche Qualifikation und Erfahrung**

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen; Diakoninnen und Diakone mit Studium oder Ausbildung in einem durch die Landeskirche anerkannten Ausbildungsgang nach Niveau 6 des Deutschen Qualitätsrahmen (DQR). Näheres regelt das Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz (DGpDG), §§ 4 und 5.

Eine befristete Teilanstellung ist möglich mit Beginn einer von der Nordkirche anerkannten Fachschulausbildung (z.B. Fachschulausbildung des Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche). Erst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist eine volle Anstellung möglich.

1. **Kompetenzen**

**(soweit diese in der Stellenausschreibung benannt werden sollen)**

5.1. Erforderliche Kompetenzen (z.B. pastorale Qualifizierung)

5.2. Spezielle berufliche Qualifikationen (Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen, z.B. in Beratung oder Seelsorge)

5.3. Religionspädagogische Qualifizierung (falls mit der Stelle die Möglichkeit der Erteilung des Religionsunterrichts verbunden ist)

5.4. Fahrerlaubnis

1. **Befugnisse**

(sofern eine eigene Haushaltsstelle gegeben ist)

6.1 Unterschrifts- und Feststellungsbefugnisse:

Unterschriftsberechtigungen nach innen: Zeichnung der sachlichen Richtigkeit

Unterschriftsberechtigung nach außen: 4-Augen-Prinzip

6.2 Entscheidungsbefugnisse: Eigenverantwortlicher Umgang mit Mitteln der Haushaltsstelle

1. **Tätigkeitsbeschreibung**

|  |  |
| --- | --- |
| **a) Aufgabenschwerpunkte**  | **Zeitanteil im Jahresdurchschnitt in %**  |
|  |  |
|  |  |
| Gruppen und Einzelne begleiten Gruppenarbeit Einzelne aufsuchen  |  ca. 45 %  |
| Räume eröffnen – Zusammenarbeit im Gemeinwesen  |  ca. 20 %  |
| Projekte mit Übernachtungen  |  ca. 10 %  |
| Eigene Ressourcen entwickeln einschl. Fortbildung |  ca. 15 %  |
| Verwaltung  |  ca. 5 %  |
| Sonderaufgaben (z.B. Mentoring im Anerkennungsjahr …)  |  ca. 5 %  |

Näheres regelt der Orientierungsrahmen zur Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitszeitbewertung

**b) Rechtliche Grundlagen der Arbeit**

* Verfassung und Kirchengemeindeordnung
* Satzungen des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg
* Kirchengesetz über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kinder- und Jugendgesetz – KJG)
* Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PrävG)
* Kirchliche Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern, ab dem 01.07.2023 gelten der Kirchliche Arbeitnehmer:innentarifvertrag (KAT) sowie das Fortbildungsgesetz (FortbG)
* Diakonen- und Gemeindepädagogendienstgesetz (DGpDG)
* Orientierungsrahmen zur Arbeitsplatzbeschreibung und Arbeitszeitbewertung
* Regionalkonzeption für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
* Güstrower Vertrag und Vereinbarung mit dem Land zu Religionsunterricht in Bildungseinrichtungen
1. **Stellvertretung**
* Im Fall längerer Abwesenheit wird der/die Stelleninhaber:in vertreten durch:
* Art, Umfang und Inhalte der Vertretung sind mit der Dienstaufsicht abzusprechen und diese entwickelt eine Regelung, die schriftlich hinterlegt wird.

**9. Arbeitsplatzgestaltung**

 **9.1. Räumlichkeiten:** Für die Arbeit stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

* abschließbares eingerichtetes Büro mit Platz für Gespräch und Beratung

**9.2. Arbeitsmittel:** Als notwendige Arbeitsgegenstände und -materialien werden zur Verfügung gestellt:

* eigenes Diensthandy, eigener Dienst-Laptop, Internet-Zugang, Nutzungsmöglichkeit Kopierer, Lagermöglichkeit für Materialien

 **9.3. Wirtschaftliche Mittel:**

* Ein eigenes Budget für die Arbeit ist vorgesehen
* Dienstwagen: Ein Pkw wird gestellt / nicht gestellt. *(Nicht-Zutreffendes streichen)*

**10. Unterzeichnung, Kenntnisnahme**

10.1 Ort, Datum, Unterschrift Fachaufsicht, Dienstaufsicht

10.4. Kenntnisnahme des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin:

Ich habe die von mir regelmäßig auszuübenden Tätigkeiten gemäß vorliegender Stellenbeschreibung zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus erhalte ich die für das Tätigkeitsgebiet relevanten Informationen von der zuständigen Dienstaufsicht rechtzeitig und der Situation angemessen.

Ort, Datum, Unterschrift Stelleninhaber:in

1. **Gültigkeitsdauer**

Die Stellenbeschreibung wird regelmäßig angepasst und spätestens nach 5 Jahren aktualisiert.

1. **Veröffentlichung**
2. Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Mecklenburg
3. Internetportal [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de/)
4. an alle gemeindepädagogisch Mitarbeitenden im ELKM
5. Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche
6. [www.ejm.de](http://www.ejm.de/)